

Georg Böll / Peter-Werner Kloas / Susanne Wiederhold-Fritz

Betriebliche Berufsausbildung behinderter Jugendlicher

Erste Daten einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung

Im Rahmen zweier Forschungsvorhaben des Bundesinstituts wurden im Frühjahr 1981 Betriebe über die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher befragt, um eine vertiefende Nachfolgeuntersuchung zu den berufsbildenden Maßnahmen und eine Erhebung zu den Kosten der Berufsausbildung Behinderter vorzubereiten.

Die wichtigsten Ergebnisse sind in diesem Bericht zusammengefaßt. Sie erlauben erstmals Strukturaussagen zur betrieblichen Ausbildung Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. zu den Personengruppen, den Ausbildungsberufen und -bereichen. Ausgewertet wurden die Angaben von insgesamt 1820 Betrieben, die Behinderte ausbilden.

Untersuchungsbeschreibung

Bisher konnte die Frage, wie viele behinderte Jugendliche in Betrieben ausgebildet werden, auch näherungsweise nicht beantwortet werden. Erst recht lassen sich keine weitergehenden Angaben – z. B. zu den Behinderungsarten, den Ausbildungsberufen, dem Verbleib der Ausgebildeten und den ausbildenden Betrieben – auffinden. Dieser Informationsmangel, der eine gezielte Berufsbildungspolitik für Behinderte erschwert, läßt sich zum einen auf die Schwierigkeiten zurückführen, den Personenkreis „Behinderter“ zu bestimmen. Hier sei nur an das Problem der Ausweitung des Lernbehindertenbegriffs erinnert [1]. Zum anderen wird das Merkmal „Behinderung“ in der Berufsbildungsstatistik nicht erfaßt.

Zur Sicherstellung einer weitgehenden Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse wurde folgendes Verfahren gewählt: 89 Arbeitsämter, die jeweils Regionen vertreten, die nach Siedlungsstruktur, Ausbildungsplatzstruktur und Arbeitsmarktkennziffern [2] ein Abbild des Bundesgebietes sind, wurden gebeten, die Befragungsunterlagen an alle Arbeitgeber zu versenden, von denen bekannt war, daß sie im Jahre 1980 Behinderte ausgebildet haben. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig, ebenso die Bekanntgabe der Betriebsadresse an das Bundesinstitut. Die Arbeitsämter konnten sich bei der Betriebs-Adressenzusammenstellung auf Informationen aus Leistungsfällen (z. B. Sonderprogramme des Bundes und der Länder, Ausbildungszuschüsse für Behinderte) und aus der Berufsberatung für behinderte Ratsuchende stützen. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieses Verfahren im Vergleich zu allen anderen Alternativen [3] gegenwärtig die weiteste Erfassung von Betrieben, die Behinderte ausbilden, gewährleistet. Darauf weist auch das Rücklaufergebnis hin: 12 Prozent der angeschriebenen Arbeitgeber bildeten keine Behinderten aus, d. h., die Arbeitsämter haben sogar Betriebe einbezogen, bei denen sie Ausbildungsverhältnisse mit Behinderten lediglich vermuten konnten (z. B. aufgrund früherer Förderungsfälle).

Die Betriebsleiter bzw. die für die Ausbildung zuständigen Personen wurden um anonymisierte Angaben zu den behinderten Auszubildenden und um ergänzende Informationen zum Ausbildungsbetrieb gebeten.

Mit „Behinderten“ waren dabei alle Personen gemeint, die von anderen Stellen (z. B. Arbeitsamt) als solche eingestuft worden waren oder nach Kenntnis der Befragten aufgrund gesundheitlicher oder anderer Ursachen **schwerwiegend** und **andauernd** beeinträchtigt sind [4] (nicht nur Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz, sondern auch Behinderte, die nicht als Schwerbehinderte anerkannt oder ihnen gleichgestellt sind). Unter „Ausbildung“ wurde sowohl die Regelausbildung in

einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 Berufsbildungsgesetz bzw. § 25 Handwerksordnung als auch die Sonderausbildung (besondere Regelung zur beruflichen Bildung Behinderter nach § 48 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung) verstanden.

Gemessen an der Ausgangsstichprobe wurde ein Gesamtrücklauf von 38 Prozent erzielt. Im Vergleich zu anderen Betriebsbefragungen wird dieses Rücklaufergebnis als zufriedenstellend bewertet, zumal es sich bei einer Befragung zum Thema „Behinderung“ um einen sehr sensiblen Bereich handelt und von vornherein höhere Antwortverweigerungsraten einzukalkulieren waren.

Betriebliche Ausbildungsplätze für Behinderte

Da mangels Informationen über die Grundgesamtheit aller Betriebe, die Behinderte ausbilden, die Repräsentativität der Befragungsergebnisse nicht statistisch überprüfbar ist, kann die Gesamtzahl der Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Behinderten besetzt haben, und das Gesamtvolumen der betrieblichen Ausbildung Behinderter nur unter Vorbehalt geschätzt werden. Geht man davon aus, daß die in die Auswertung einbezogenen Betriebe ein Abbild der Grundgesamtheit darstellen [5], so läßt sich die Gesamtzahl der Betriebe, die gegenwärtig Behinderte ausbilden, auf rund 10 500 schätzen. Von allen Ausbildungsbetrieben – im Bundesgebiet und in Berlin (West) bilden etwa 527 000 Betriebe aus [6] – sind das weniger als 2 Prozent.

Zum Jahresende 1980 dürfte die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für Behinderte bei rund 14 000 gelegen haben. Hinzu kommen etwa 9000 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in Berufsbildungswerken und vergleichbaren Rehabilitationseinrichtungen [7]. Beide Zahlenwerte zusammengekommen (23000) zeigen, daß nur 1,3 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse [8] mit Behinderten eingegangen wurden (jedes 75. Ausbildungsverhältnis). Gemessen an den betrieblichen Ausbildungsplätzen (abzüglich der 9000 Plätze in Rehabilitationseinrichtungen) verringert sich diese Quote auf 0,8 Prozent. Nur etwa jeder 120. betriebliche Ausbildungsplatz ist mit einem Behinderten besetzt.

Daß die Zahl der Ausbildungsplätze für Behinderte unzureichend ist, zeigt folgender Vergleich, der allerdings nur hilfswise herangezogen werden kann, da Statistiken über behinderte Schulabgänger (aus Sonder- und Regelschulen) nicht vorliegen: Überträgt man den Anteil der Schulabgänger der Sekundarstufe I aus Sonderschulen für Behinderte an den Schulabgängern insgesamt, der bei 6 Prozent liegt, auf die Ausbildungsverhältnisse Ende 1980, so müßte etwa jeder 17. Ausbildungsplatz für einen Behinderten vorgesehen sein [9]. Die Diskrepanz zum gegenwärtigen Anteil der Behindertenausbildungsplätze macht deutlich, daß zur Verbesserung der beruflichen Bildungschancen dieser Jugendlichen noch verstärkte Anstrengungen notwendig sind.

Die mit Behinderten besetzten Ausbildungsplätze verteilen sich zu 68 Prozent auf männliche und zu 32 Prozent auf weibliche Auszubildende. Der Anteil behinderter Frauen an behinderten Auszubildenden liegt damit unterhalb des Anteils bei Auszubildenden insgesamt (38%) [10].

Jeder zweite Behinderte, der eine Ausbildung durchläuft, wird als Lernbehinderter eingestuft (51,6%). Es folgen mit 16,9 Prozent Körperbehinderte mit starken Bewegungseinschränkungen (Lähmungen, fehlende Gliedmaßen usw.), mit 13,0 Prozent Hör- und Sprachbehinderte, mit 11,6 Prozent sonstige Körperbehinderte

(z. B. Herz- und Kreislaufkrankheiten) und mit 2,7 Prozent Blinde und schwer Sehbehinderte. Andere Behinderungen (z. B. geistige, psychische) sind mit 4,2 Prozent vertreten.

Die größte Anzahl von Ausbildungsverträgen mit behinderten Jugendlichen (vgl. Tabelle 1) wird im Handwerk abgeschlossen. In der Ausbildung Behinderter ebenfalls stark engagiert ist der öffentliche Dienst, dessen Anteil an den Behindertenausbildungsplätzen zwar nur 6 Prozent ausmacht [11], aber damit fast doppelt so hoch liegt, wie der entsprechende Anteil des öffentlichen Dienstes bei Ausbildungsverhältnissen insgesamt (3,3%).

Während in Industrie und Handel etwa die Hälfte und in Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft rund zwei Drittel der Behindertenausbildungsplätze mit lernbehinderten Jugendlichen besetzt sind, konzentriert sich die Ausbildung Behinderter im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen auf Körperbehinderte (80% der behinderten Auszubildenden des jeweiligen Bereichs).

Aus Tabelle 2 läßt sich der Anteil der Ausbildungsplätze für Behinderte in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Jahresende 1980 ablesen. Im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen bei Auszubildenden insgesamt (Ende 1979) zeigt sich, daß Behinderte überproportional häufig im Baugewerbe, bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, in Organisationen

Tabelle 1: Betriebliche Ausbildungsplätze für Behinderte nach Ausbildungsbereichen im Vergleich zur Verteilung aller Ausbildungsplätze (Behinderte und Nichtbehinderte)

Ausbildungsbereich	Ausbildungsplätze für Behinderte (Ende 1980) – in % –	Ausbildungsplätze insgesamt (am 31.12.1979) ³⁾ – in % –
Industrie und Handel	40	45,5
Handwerk	49	41,5
Öffentlicher Dienst ¹⁾	6	3,3
Landwirtschaft	2	2,9
Sonstige ²⁾	3	7,3
Summe	100	100,0

¹⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden des öffentlichen Dienstes, deren Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bei zuständigen Stellen („Kammern“) außerhalb des öffentlichen Dienstes registriert und miterfaßt werden

²⁾ Freie Berufe, Hauswirtschaft

³⁾ Quelle: Berufsbildungsbericht 1981, Übersicht 5, Seite 11

Tabelle 2: Betriebliche Ausbildungsplätze für Behinderte nach Wirtschaftszweigen – im Vergleich zur Verteilung aller Ausbildungsplätze (Behinderte und Nichtbehinderte)

Wirtschaftszweig	Behinderte Auszubildende – in % –	Auszubildende insgesamt ¹⁾ – in % –	Vergleichsfaktor ²⁾
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	22	25	0,88
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	8	15	0,53
Verarbeitendes Gewerbe	470	362	1,30
– Chemische Industrie, Kohlewerkstoffindustrie	6	21	0,29
– Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung			
– Steine, Erde, Glas	30	8	3,75
– Eisen- und Stahlerzeugung, NE-Metallerzeugung, Gießerei, Zieherei	23	26	0,88
– Stahl- und Leichtmetallbau, Maschinen-, Fahrzeugbau, EDV-Anlagen	100	134	0,75
– Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, EBM-Waren	62	57	1,09
– Papiererzeugung und -verarbeitung	5	3	1,67
– Säge- und Holzverarbeitung	66	27	2,44
– Druckerei, Vervielfältigung	10	7	1,43
– Leder, Schuhe	17	3	5,67
– Textilverarbeitung	10	7	1,43
– Bekleidungsindustrie	28	16	1,75
– Nahrungs- und Genußmittel	111	53	2,09
Baugewerbe	184	95	1,94
Handel	71	177	0,40
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	12	26	0,46
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe (ohne Sozialversicherung)	11	34	0,32
Dienstleistungen	141	220	0,64
– Reinigung, Körperpflege	33	39	0,85
– Gesundheits- und Veterinärwesen	24	81	0,30
– Rechts- und Wirtschaftsberatung	34	23	1,48
– Sonstige Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	49	78	0,63
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	21	14	1,50
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	60	31	1,94
Insgesamt	1000	1000	1,00

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1981, Tabelle 3/1 (Stand: 31.12.1979)

²⁾ Im jeweiligen Wirtschaftszweig ist der Anteil behinderter Auszubildender um den genannten Vergleichsfaktor höher (> 1) bzw. niedriger (< 1) als der entsprechende Anteil bei Auszubildenden insgesamt (Behinderte und Nichtbehinderte)

ohne Erwerbscharakter (einschließlich private Haushalte) und im verarbeitenden Gewerbe (insbesondere Leder-/Schuhverarbeitung, Steine, Erde, Glas, Säge- und Holzverarbeitung) ausgebildet werden. Weniger stark engagiert – im Verhältnis zur Gesamtausbildungsleistung des jeweiligen Wirtschaftszweiges – sind Kreditinstitute (einschließlich Versicherungsgewerbe), Handel, Verkehr (einschließlich Nachrichtenübermittlung), Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Dienstleistungsbetriebe und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Tierhaltung und Fischerei).

Die betriebliche Ausbildung behinderter Jugendlicher findet überwiegend (zu 70%) in Kleinbetrieben bis zu 49 Beschäftigten statt. Nur jeweils 10 Prozent der Auszubildenden mit Behinderungen entfallen auf Betriebe mit 50 bis 199, 200 bis 999 sowie 1000 und mehr Beschäftigten.

Die regionale Verteilung betrieblicher Ausbildungsplätze für Behinderte weist im Vergleich zur Verteilung aller Ausbildungsplätze überproportional viele Auszubildende mit Behinderungen in Mittelstädten und Landregionen aus, während der Anteil in den städtischen Ballungsgebieten niedriger liegt (vgl. Tabelle 3). Gemessen an allen betrieblichen Behindertenausbildungsplätzen werden in urbanen Ballungszentren überdurchschnittlich viele Körperbehinderte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit nicht stark eingeschränkt sind, und Hör-/Sprachbehinderte ausgebildet. In Mittelstädten ist der Anteil bei lernbehinderten Jugendlichen und „sonstigen“ Behinderten erhöht. In reinen Landregionen werden sowohl mit Körperbehinderten, die starke Bewegungseinschränkungen aufweisen, als auch mit Sehbehinderten/Blinden und Lernbehinderten überproportional viele Auszubildende eingegangen.

Tabelle 3: Betriebliche Ausbildungsplätze nach Regionaltypen und Behinderungsarten – in % der jeweiligen Auszubildendengruppe –

Regionaltyp	Auszubildende insgesamt *)	Behinderte Auszubildende insgesamt	Behinderte Auszubildende nach Behinderungsarten					
			Körperbehinderte mit starker Einschränkung d. Bewegungsfähigkeit	sonstige Körperbehinderung	Sehbehinderung und Blindheit	Hör-/und Sprachbehinderung	Lernbehinderung	sonstige Behinderung
Großstädte	54	48	47	63	50	62	44	37
Mittelstädte	28	30	27	23	26	26	32	40
Landregionen	18	22	26	14	24	12	24	23

*) Errechnet nach Bundesanstalt für Arbeit: Betriebe nach der Zahl der Beschäftigten am 30.09.1979, Nürnberg 1980

Ausbildungsschwerpunkte nach Berufen und Arten der Behinderung

Die in die vorliegende Untersuchung einbezogenen Behinderten (insgesamt 2431) [12] werden in 215 verschiedenen Berufen ausgebildet (182 anerkannte Ausbildungsberufe nach § 25 Berufsbildungsgesetz bzw. § 25 Handwerksordnung und 33 Sonderausbildungsgänge nach § 48 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung).

52 Prozent der behinderten Jugendlichen konzentrieren sich auf 15 Ausbildungsberufe (vgl. Tabelle 4, Seite 4). Die Konzentration auf wenige Berufe ist höher als bei Auszubildenden insgesamt (47,7%) und bei weiblichen Behinderten stärker als bei männlichen Behinderten. Während bei weiblichen Behinderten die 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe mit Ausnahme der Bekleidungsnaherin alle unter den 25 bei weiblichen Auszubildenden insgesamt am häufigsten besetzten Berufen vertreten sind (wenn auch in anderer Rangfolge), lassen sich für männliche Auszubildende mehrere „behindertenspezifische“ Berufe erkennen, die nicht unter die 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (männliche Auszubildende insgesamt) fallen: Neben dem Gärtner sind es die Verwaltungs- und Büroberufe des Verwaltungsfachangestellten, des Bürokaufmanns und des technischen Zeichners [13].

In Tabelle 5 (s. Seite 5) sind die Ausbildungsschwerpunkte nach Behinderungsarten aufgeschlüsselt. Mit Ausnahme der Hör- und Sprachbehinderten ist bei allen übrigen Behindertengruppen eine starke Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe festzustellen, insbesondere bei Körperbehinderten mit starken Bewegungseinschränkungen (61% konzentrieren sich auf 15 Ausbildungsberufe). Während Körperbehinderte (beide Gruppen) sowie Blinde und schwer Sehbehinderte überdurchschnittlich häufig in Verwaltungs- und Büroberufen ausgebildet werden, liegen die Ausbildungsschwerpunkte bei Hör- und Sprachbehinderten und Lernbehinderten im gewerblichen Bereich.

Gemessen an der Gesamtzahl behinderter Auszubildender im betrieblichen Bereich [14] spielen Sonderausbildungsgänge

(besondere Regelung zur beruflichen Bildung Behinderter) eine untergeordnete Rolle: Etwa 6 Prozent der Auszubildenden mit Behinderungen finden in Sonderform statt (vgl. Tabelle 6, Seite 5). Am höchsten ist der Anteil bei Lernbehinderten (9% der Auszubildenden), am niedrigsten bei Körperbehinderten mit starken Bewegungseinschränkungen (1%).

Berufliche Einmündung Behinderter nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung

Von den Behinderten, die im Jahre 1980 eine betriebliche Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, sind 67 Prozent im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt, 23 Prozent arbeiten in einem anderen Betrieb. 3 Prozent der Absolventen besuchen eine weiterführende Schule oder nehmen an einer sonstigen Bildungsmaßnahme teil. Der Anteil der Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen nach Abschluß der Ausbildung beträgt 5 Prozent (über 2% der Auszubildenden liegen keine Verbleibsangaben vor). 94 Prozent der behinderten Absolventen haben eine Regelausbildung und 6 Prozent eine Ausbildung in Sonderform (§ 48 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung) abgeschlossen. Die Übergangsquoten in ein Beschäftigungsverhältnis liegen bei 90 Prozent (Regelausbildung) bzw. 84 Prozent (Sonderausbildung).

Eine Abhängigkeit des Übergangs in ein Arbeitsverhältnis von der Behinderungsart läßt sich statistisch nicht nachweisen. Bei allen Behindertengruppen schwankt der Anteil der Absolventen, die im selben Betrieb weiterbeschäftigt wurden oder in einem anderen Betrieb die Arbeit aufnahmen, geringfügig um den Durchschnittswert (90%), der für behinderte Auszubildende insgesamt gilt.

Ausblick

Die präsentierten Daten zur betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher können nur erste Strukturaussagen liefern. Eine weitere Auswertung – z. B. zur schulischen Vorbildung Behinderter – und ergänzende Analysen – etwa zur Ausbildung behinderter Jugendlicher in Berufsbildungswerken und vergleich-

baren Rehabilitationseinrichtungen sowie zu den Kosten der beruflichen Bildung Behinderter – sind vorgesehen. Mit einer Veröffentlichung dieser Ergebnisse ist Ende dieses Jahres zu rechnen.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Kloas, P.-W.: Wer ist lernbehindert? Zum Problem der Bestimmung des Personenkreises lernbehinderter Jugendlicher. In: BWP 4 (1979), S. 11–14.
- [2] Vgl. Derenbach, R.: Siedlungsstruktur und Ausbildungsplatzversorgung. Nicht veröffentlichte Studie der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Abt. F3, 1979, und Brandes, H.; Kau, W.; Rosemann, E.: Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Arbeitsamtsbezirken. Nicht veröffentlichtes Diskussionspapier, Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, 1980.
- [3] Alternativ wurde versucht, Ausbildungsbetriebe für Behinderte über die zuständigen Stellen (Kammern) zu identifizieren. Dieses Verfahren führte zu weitaus geringeren Fallzahlen, da nur ein Teil der zuständigen Stellen in ihren Ausbildungsverzeichnissen das Merkmal „Behinderung“ aufgenommen haben.
- [4] Einbezogen werden sollten auch Behinderte ohne amtliche Anerkennung. Um einer ungerechtfertigten Ausweitung des Behindertenbegriffs (z. B. auf Jugendliche mit Lernstörungen) entgegenzuwirken, wurde im Fragebogen ausdrücklich auf die Abgrenzungsproblematik hingewiesen.
- [5] Die Untersuchung wurde bei zwei Teilstichproben durchgeführt. Die Tatsache, daß die Auswertung beider Teilstichproben zu vergleichbaren Untersuchungskomplexen (z. B. Verteilen nach Ausbildungsberufen und Behinderungsarten) zu annähernd identischen Ergebnissen führt, deutet auf eine weitgehende Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse hin. Zur Grundgesamtheit rechnen alle Betriebe, die Behinderte ausbilden, soweit dieser Sachverhalt den Arbeitsämtern bekannt ist, einschließlich einer „Dunkelziffer“, die auf 10 Prozent geschätzt wird.
- [6] Berechnet durch Trendextrapolation der Ausbildungsbetriebszahlen von 1975 bis 1979 (1979 waren 506 000 Ausbildungsbetriebe registriert; vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Betriebsstättenstatistik zum 30.09.1979).
- [7] Eigene Zusammenstellung aus Befragungsergebnissen und nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (Verzeichnis der Ausbildungseinrichtungen für Behinderte).
- [8] Ausbildungsverhältnisse mit Behinderten und Nichtbehinderten am 31.12.1980 insgesamt = 1,72 Mio. (näherungsweise berechnet aufgrund der Bestandszahlen bis zum 31.12.1979 und der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum 30.09.1980. Vgl. Statistisches Bundesamt: Bildung im Zahlenspiegel 1980 und Berufsbildungsbericht 1981).
- [9] Hierbei ist zu berücksichtigen, daß einerseits nicht alle Abgänger einer Sonderschule, sobald sie in das berufsschulpflichtige Alter kommen, weiterhin behindert sind. Andererseits sind in dem 6-Prozent-Anteil diejenigen Schulabgänger nicht enthalten, die als Behinderte eine Regelschule verlassen. Zu den Schulabgängerzahlen vgl. z. B. Statistisches Bundesamt: Bildung im Zahlenspiegel 1980, Tabelle 4.10.1.
- [10] Vgl. Berufsbildungsbericht 1981, Tabelle 1/2, Seite 105 f.
- [11] Dieser Anteil bezieht sich nur auf Ausbildungsgänge, die nach Ausbildungsordnungen des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Darin sind noch nicht die Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst enthalten, für die Ausbildungsordnungen anderer zuständiger Stellen (z. B. der Industrie- und Handelskammern oder der Handwerkskammern) gelten.
- [12] Nicht erfaßt sind Behinderte, die in Berufsbildungswerken und vergleichbaren Rehabilitationseinrichtungen ausgebildet werden.
- [13] Zu den am stärksten besetzten Ausbildungsberufen für Auszubildende insgesamt vgl. Berufsbildungsbericht 1981, Tabelle 1/2, S. 105 f.
- [14] Für den außerbetrieblichen Bereich (Berufsbildungswerke und vergleichbare Rehabilitationseinrichtungen) liegen noch keine Vergleichszahlen vor. Eine entsprechende Auswertung im Rahmen einer laufenden Untersuchung ist vorgesehen.

Tabelle 4: Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte für Behinderte
– Die 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (Stand: Ende 1980) –

Rang	behinderte Auszubildende insgesamt		männlich		weiblich	
	Ausbildungsberuf	in %	Ausbildungsberuf	in %	Ausbildungsberuf	in %
1	Maler und Lackierer(in)	9,1	Maler und Lackierer	13,1	Bürokauffrau	10,8
2	Maurer	6,2	Maurer	9,1	Friseurin	9,8
3	Bürokaufmann/-frau	5,0	Tischler	6,1	Verwaltungsfachangestellte	7,6
4	Verwaltungsfachangestellte(r)	4,3	Bäcker	5,8	Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	5,0
5	Tischler(in)	4,2	Fleischer	3,4	Industriekauffrau	4,5
6	Bäcker(in)	4,1	Kraftfahrzeugmechaniker	2,8	Verkäuferin *)	4,0
7	Friseur(in)	3,5	Verwaltungsfachangestellter	2,8	Bürogehilfin	3,7
8	Industriekaufmann/-frau	2,7	Gärtner	2,3	Hauswirtschafterin	3,5
9	Fleischer(in)	2,4	Bürokaufmann	2,2	Damenschneiderin	3,2
10	Verkäufer(in) *)	2,3	Technischer Zeichner	1,9	Bekleidungsnäherin *)	2,8
11	Kraftfahrzeugmechaniker(in)	1,9	Industriekaufmann	1,9	Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	2,1
12	Gärtner(in)	1,7	Schlosser	1,9	Zahntechnikerin	1,9
13	Technische(r) Zeichner(in)	1,7	Gas- und Wasserinstallateur	1,5	Arzthelferin	1,7
14	Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk	1,6	Verkäufer *)	1,5	Bauzeichnerin	1,7
15	Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	1,4	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1,5	Technische Zeichnerin	1,2
Zusammen 1 bis 15 behinderte Auszubildende insgesamt		52,1 100,0			57,8 100,0	63,5 100,0

*) Stufenausbildung 1. Stufe

Tabelle 5: Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte nach Art der Behinderung der Auszubildenden
– Die 10 (5) am stärksten besetzten Ausbildungsberufe je Behindertengruppe –

Rang	Körperbehinderte mit starker Bewegungseinschränkung (Lähmungen, fehlende Gliedmaßen usw.) in %	sonstige Körperbehinderte (z. B. Herz- und Gefäßkrankheiten) in %	schwer Sehbehinderte und Blinde ¹⁾ in %	Hör- und Sprachbehinderte in %	Lernbehinderte in %
1	Bürokaufmann/-frau 15,6	Verwaltungsfachangestellte(r) 11,9	Industriekaufmann/frau 12,5	Zahntechniker(in) 8,4	Maler und Lackierer(in) 14,5
2	Verwaltungsfachangestellte(r) 12,9	Bürokaufmann/-frau 11,6	Verwaltungsfachangestellte(r) 10,9	Tischler(in) 5,8	Maurer 11,0
3	Industriekaufmann/-frau 9,7	Industriekaufmann/-frau 5,8	Verkäufer(in) ²⁾ 10,9	Maler und Lackierer(in) 4,2	Bäcker(in) 6,3
4	Technische(r) Zeichner(in) 5,0	Bürohilfe(in) 4,7	Stenosekretär-Büroassistent(in) 4,7	Bauzeichner(in) 3,6	Tischler(in) 5,4
5	Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel 4,5	Fachhilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen 4,3	Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel 4,7	Technische(r) Zeichner(in) 3,6	Friseur(in) 4,9
6	Fachhilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen 4,0	Bauzeichner(in) 4,3	(Rang 5 bis 10) ¹⁾ 15,6	Konditor(in) 3,2	Hüttenwerker(in) ³⁾ 4,5
7	Bankkaufmann/-frau 3,5	Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel 3,6		Damenschneider(in) 2,6	Fleischer(in) 4,4
8	Bürohilfe(in) 2,5	Verkäufer(in) ²⁾ 3,2		Bürokaufmann/-frau 2,3	Kfz-Mechaniker(in) 3,0
9	Schuhmacher(in) 2,0	Sozialversicherungsfachangestellte(r) 3,2		Bäcker(in) 2,3	Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk 2,7
10	Notarhilfe(in) 1,5	Technische(r) Zeichner(in) 2,9		Friseur(in) 2,3	Verkäufer(in) ²⁾ 2,2
Zusammen 1 – 10	61,2	55,5	59,3	38,3	58,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Wegen geringer Fallzahlen sind nur die 5 häufigsten Berufe genannt

2) Stufenausbildung 1. Stufe

3) Besondere Regelung zur beruflichen Bildung Behinderter

Tabelle 6: Regel- und Sonderformen der Ausbildung nach Behinderungsarten

Art der Ausbildung	behinderte Auszubildende insgesamt – in % –	Körperbehinderte mit starken Bewegungseinschränkungen – in % –	sonstige Körperbehinderungen – in % –	schwere Sehbehinderung und Blindheit – in % –	Hör- und Sprachbehinderung – in % –	Lernbehinderung – in % –	sonstige Behinderung – in % –
Regelausbildung	94	99	96	–	96	91	–
Sonderausbildung ¹⁾	6	1	4	– ²⁾	4	9	– ²⁾

1) Besondere Regelung zur beruflichen Bildung Behinderter (nach § 42 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 48 b Handwerksordnung)

2) Nicht ausgewertet (Fallzahl kleiner als 50)